

SICHERHEITSDATENBLATT MATERIAL SAFETY DATA SHEET

Der Werkstattexperte



Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II

Druckdatum: 21.09.2010

überarbeitet am: 13.09.2010

Seite 1/5

Technolit® GmbH

Industriestraße 8
36137 Großenlüder

Telefon: 0 66 48/69-0

Fax: 0 66 48/69-5 69

info@technolit.de

http://www.technolit.de



Zertifikat-Reg.-Nr. 017345 QM/UM-System

Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2000

DIN EN ISO 14001:2005

Schweißfachbetrieb nach DIN 18 800, Teil 7

TLS Final Finish

Art.-Nr.: 900368

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname: TLS Final Finish
Verwendung des Stoffes /
der Zubereitung: Wachsversiegelung

Firma: Technolit GmbH
Industriestr. 8
Telefon: +49 (0) 6648 / 69-0
36137 Großenlüder
Fax: +49 (0) 6648 / 69-569
Auskunftgebender Bereich: Qualitätssicherung
Dr. U. Halle
E-Mail: info@technolit.de

Giftnotruf Berlin: Tel.: +49 (0) 6648 / 69-0
Tel.: +49 (0) 30 / 30686 790

Mo. - Do.: 7.15 – 16.00 Uhr / Fr. 7.15 – 14.00 Uhr

2. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung: Xn Gesundheitsschädlich.
Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: R 65 Zubereitung ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG. Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen + (siehe Punkt 12)
Weitere Angaben: Siehe Punkt 11 und 15

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung:
Beschreibung: Wasser, Öl, Kohlenwasserstoffgemisch, Emulgatoren, anorganische Stoffe.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.:	EINECS-Nr.:	Bezeichnung:	Gew.-%:	Symbol(e):	R-Sätze:
90622-58-5	292-460-6	Isoalkane (C11 - C15)	10 -< 30	Xn	65-66

Stoffe mit vorgeschriebenen EG-Grenzwerten:

CAS-Nr.:	EINECS-Nr.:	Bezeichnung:	Gew.-%:	Symbol(e):	R-Sätze:

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der aufgeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Nach Einatmen: Üblicherweise kein Aufnahmeweg. Maßnahmen sind zu ergreifen bei Staub- oder Rauchbildung. Person aus Gefahrenbereich entfernen. Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen. Verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.) Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt: Mit viel Wasser mehrere Min. gründlich spülen, falls nötig, Arzt aufsuchen. Datenblatt mitführen.

Nach Verschlucken: Mund gründlich mit Wasser spülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt rufen, Datenblatt bereithalten. Bei Erbrechen, Kopf tief halten damit der Mageninhalt nicht in die Lungen gelangt.
n.g.

Hinweise für den Arzt:
Besondere Mittel zur Ersten
Hilfe erforderlich:

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Auf Umgebungsbrand abstimmen. Wassersprühstrahl /Schaum/ CO₂/ Trockenlöschmittel Sand.
 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.
 Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, durch Verbrennungsprodukte oder durch beim Brand entstehende Gase: Im Brandfall können sich bilden: Kohlenoxide, toxische Pyrolyseprodukte.
 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: Umluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Ggf. Vollschutz.
 Zusätzliche Hinweise: Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Augen – und Hautkontakt vermeiden. Ggf. Rutschgefahr beachten.
 Umweltschutzmaßnahmen: Bei Entweichung größerer mengen eindämmen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in das Oberflächen-sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden.
 Verfahren zur Reinigung / Aufnahme: Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B.) Universalbindemittel, Sand, Kieselgur) aufnehmen, und gemäß Punkt 13 entsorgen.
 Oder : Mechanisch aufnehmen und gem. Punkt 13 entsorgen.
 Zusätzliche Hinweise: ---

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung:
 Hinweise zum sicheren Umgang: Siehe Punkt 6.1. Für gute Raumlüftung sorgen. Staubbildung vermeiden. Staub/Rauch/Nebel nicht einatmen. Zündquellen fernhalten – nicht rauchen. Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden. Essen, Trinken, Rauchen, sowie Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsraum verboten. Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen. Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten.
 Hinweise zum Brand- u. Explosionsschutz: ---
 Weitere Hinweise: ---
Lagerung:
 Anforderung an Lagerräume und Behälter: Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern. Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern. Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.
 Zusammenlagerungshinweise: ---
 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Siehe Punkt 10. Vor Frost schützen. Vor Sonneneinstrahlung sowie Wärmeeinwirkung schützen. Nur bei Temperaturen von 15°C bis 25°C lagern.
 Lagerklasse nach VCI: 10/12
 Bestimmte Verwendungen: Wachsversiegelung (Siehe auch Etikett).

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.
 Begrenzung und Überwachung der Exposition: Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den MAK-Werten zu halten, ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen. Gilt nur, wenn hier Expositionsgrenzwerte aufgeführt sind.
 Empfohlene Überwachungsverfahren: Raumluftüberwachung zur Ermittlung der Wirksamkeit der Lüftung und/oder der Notwendigkeit für die Verwendung von Atemschutzgeräten unter Beachtung der DIN EN 689. („Arbeitsplatzatmosphäre: Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich von Grenzwerten und Mess-Strategie“).

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:

Expositionsgrenzwerte:

CAS-Nr.:	Bezeichnung:	AGW:
90622-58-5	Isoalkane (C11 - C15)	1000 mg/m ³ ; 200 ppm Spb.-Üf.: 4
	Mineralölnebel	5 mg/m ³ (TLV-ACGIH) Spb.-Üf.: 10 mg/m ³

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen und Tabellen.

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert. E = einatembare Fraktion, A = Alveolengängige Fraktion. | Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung – Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte. "=" = Momentanwert. Kategorie (I) = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegsensibilisierende Stoffe, (II) = Resorptiv wirksame Stoffe. | BGW = Biologischer Grenzwert. Probennahmezeitpunkt: a) keine Beschränkung, b) Expositionsende, bzw. Schichtende, c) bei Langzeitexposition: nach mehreren Schichten vorangegangenen Schichten, d) vor nachfolgender Schicht, e) nach Expositionsende Stunden. | Sonstige Angaben: ARW = Arbeitsplatzrichtwert, H = hautresorptiv. Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung von AGW und BGW nicht befürchtet werden. Z = Ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden (s. TRGS 900). DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission). AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.

Persönliche Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: ---
 Atemschutz: Im Normalfall nicht erforderlich.
 Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW): Filter A P 3 (EN 141)
 Das Tragen von Atemschutz, mit Ausnahme von belüfteten Hauben/Helmen, darf keine ständige Maßnahme sein. Die Tragezeitbegrenzung ist durch eine tätigkeitsbezogene Gefährdungsbeurteilung unter Einbeziehung eines Arbeitsmediziners zu ermitteln. Dabei ist die BGR 190 zu berücksichtigen.
 Handschutz: Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374).
 Ggf. Schutzhandschuhe aus Nitril. (EN 374).
 Permeationszeit (Durchbruchzeit in Minuten): > 240 - 480 (Level 5-6)
 Handschutzcreme empfehlenswert.
 Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt/die Zubereitung/das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.
Handschuhmaterial: Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.
Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
 Augenschutz: Bei der Verarbeitung Schutzbrille dichtschießend mit Seitenschildern (EN 166).
 Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe EN 344, langärmelige Arbeitskleidung)

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild:

Form: flüssig	Farbe: weiß	Geruch: charakteristisch	
Sicherheitsrelevante Daten	Wert/Bereich	Einheit	Methode
Schmelzpunkt / Schmelzbereich:	k.D.v.		
Siedepunkt / Siedebereich:	> 100	°C	
Flammpunkt:	> 100	°C	
Selbstentzündlichkeit:	---		
Explosionsgefahr:	---		
Untere Explosionsgrenze:	---		
Obere Explosionsgrenze:	---		
Dichte bei 20°C:	0,89	g/cm ³	
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Teilweise.		
pH-Wert bei 20°C:	k.D.v.		
Viskosität bei 40°C:	3,11	mm ² /s	(ISO 3104)

10. Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung: ---
 Zu vermeidende Bedingungen: Siehe Punkt 7. Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung nicht zu erwarten (stabil). Durch Temperatureinwirkung oder Überlagerung getrennte Emulsionen können durch erneute Durchmischung ohne Qualitätseinbußen weiterverarbeitet werden. Vor Frost schützen.
 Zu vermeidende Stoffe: Siehe auch Punkt 7. Kontakt mit starkem Oxidationsmitteln meiden. Kontakt mit starken Säuren meiden.
 Gefährliche Reaktionen: ---
 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC ₅₀ -Werte:		
Komponente:	Art:	Wert:

Toxikologische Prüfungen:

Primäre Reizwirkung - an der Haut: ---
 Primäre Reizwirkung - am Auge: ---
Akute Toxizität sowie sofort auftretende Wirkungen: Verschlucken, LD50 – Siehe Punkt 15.
 Einatmen, Hautkontakt, Augenkontakt: k.D.v.
Verzögert auftretende sowie chronische Wirkungen:
 Sensibilisierende Wirkung: k.D.v.
 Krebszeugende Wirkung: k.D.v.
 Erbgutverändernde Wirkung: k.D.v.
 Fortpflanzungsgefährdende Wirkung: k.D.v.
 Narkotisierende Wirkung: k.D.v.
 Zusätzliche toxikologische Hinweise: Einstufung gemäß Berechnungsverfahren.
 Es können auftreten: Reizung der Augen
 Bei längerem Kontakt: Austrocknung der Haut. Dermatitis (Hautentzündung)

Verschlucken größerer Mengen: Übelkeit. Diarrhö. Aspirationsgefahr. Lungenschäden
Lungenödem.
Bei hohen Konzentrationen: Kopfschmerzen. Schwindel

12. Umweltspezifische Angaben

Ökotoxizität:

Aquatische Toxizität:		
Komponente:	Art:	Wert:

Mobilität:	---
Persistenz und Abbaubarkeit:	Nicht leicht aber inhärent abbaubar.
Bioakkumulationspotential:	
Wassergefährdungsklasse:	1 (Selbsteinstufung nach VwVwS): schwach wassergefährdend
Verhalten in Abwasserbehandlungsanlagen:	Mechanisches Abscheiden möglich.
AOX:	Gemäß der Rezeptur keine AOX enthalten.
Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften:	---
Zusätzliche Hinweise:	---

13. Entsorgungshinweise

Produkt:

Empfehlung: Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes. Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden. Örtliche behördliche Vorschriften beachten. Zum Beispiel geeignete Verbrennungsanlage, zum Beispiel auf geeigneter Deponie ablagern.

Abfallschlüssel-Nummer: 07 06 99 Abfälle a.n.g.
20 01 29 Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten.

Ungereinigte Verpackung:

Empfehlung: Siehe Punkt 13.1. Örtliche behördliche Vorschriften beachten. Behälter vollständig entleeren. Nicht kontaminierte Verpackungen können wieder verwendet werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Abfallschlüssel-Nummer: 15 01 01 Verpackungen aus Papier und Pappe
15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff
15 01 04 Verpackungen aus Metall

14. Transportvorschriften

Allgemeinen Angaben:	UN-Nummer : n.a.
Straßen/Schienentransport (GGVSE/ADR/RID):	
Klasse/Verpackungsgruppe:	n.a.
Klassifizierungscode:	n.a.
LQ:	n.a.
Beförderung mit Seeschiffen:	
GGVSee/IMDG-Code:	n.a.
Meeresschadstoff / Marine Pollutant:	n.a.
Beförderung mit Flugzeugen:	
IATA:	n.a.
Zusätzliche Hinweise:	Kein Gefahrgut nach o.a.V.

15. Rechtsvorschriften

Kennzeichnung nach EG(EEC)-Richtlinien:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:

Xn – Gesundheitsschädlich.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:

Gefahrbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Enthält: Isoalkane (C11 - C15)

R-Sätze:

65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

S-Sätze:

23 b Dampf nicht einatmen.

24 Berührung mit der Haut vermeiden.

35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

62 Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

Nationale Vorschriften:

Sicherheitsbeurteilung:	Sicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:	Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) sowie werdende und stillende Mütter nach §§ 4 und 5 Verordnung zum Schutz der Mütter am Arbeitsplatz (MuSchArbV) beachten: (D.h., wenn nicht sichergestellt ist, dass die unter Pkt. 8 genannten Arbeitsplatzgrenzwerte unterschritten werden, dürfen Jugendliche sowie werdende und stillende Mütter nicht beschäftigt werden.)
Störfallverordnung:	---
Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):	---
Klassifizierung nach VbF:	---
Technische Anleitung Luft (TA-Luft):	---
VOC (CH)	20 % w/w
Wassergefährdungsklasse:	WGK 1 (Selbsteinstufung gemäß VwVwS): schwach wassergefährdend

16. Sonstige Angaben

Die in diesem SDB enthaltenen Informationen gelten ausschließlich für die Produkte, auf die sich dieses Blatt bezieht. Die obigen Informationen haben wir nach unserem besten Wissen zum Zeitpunkt der Herausgabe zur Verfügung gestellt. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit bzw. Fehlerfreiheit erhoben, die obige Information darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten. Nicht ausgefüllte Rubriken beruhen darauf, dass die Daten nicht bekannt sind bzw. dass Erfahrungen nicht vorliegen. Die Firma übernimmt keine Haftung und kann nicht für Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden. Wenn das Produkt in anderen Zubereitungen, Formulierungen oder Mischungen verwendet wird, muss sich der Anwender notwendigerweise vergewissern, ob sich die Klassifizierungen der Gefahren geändert haben. Die Aufmerksamkeit des Benutzers wird darauf gezogen, dass andere Gefahren entstehen können, wenn das Produkt für andere Zwecke verwendet wird als für diejenigen, für die es empfohlen wurde. In solchen Fällen könnte eine erneute Bewertung nötig sein und sollte von dem Benutzer durchgeführt werden. Dieses SDB sollte nur dahingehend verwendet und reproduziert werden, dass die notwendigen Maßnahmen in Bezug auf Gesundheitsschutz und Sicherheit bei der Arbeit ergriffen werden können. Es fällt unter den Verantwortungsbereich der Anwender, die gesamten in diesem Dokument enthaltenen Informationen an (eine) nachfolgende Person(en) weiterzuleiten, die auf irgendeine Art und Weise mit diesem Produkt in Kontakt kommt/kommen, es handhabt/handhaben oder verwendet/verwenden. Es sollte überprüft werden, ob die im SDB zu Verfügung gestellten Informationen angemessen sind, bevor sie an Kunden / Personal weitergeleitet werden.

Hinsichtlich erforderlicher Schutzausrüstung verweisen wir auf unsere Produkte aus dem Bereich „Technolit Arbeitssicherheit“.

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

Diese(r) R-Satz/Sätze gilt/gelten nur für den/die Inhaltsstoff(e) und gibt/geben nicht immer die Einstufung der Zubereitung an:

R 65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R 66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Abkürzungen und Akronyme:

ADR:	Accord européen sur le transport des marchandises Dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
RID:	Reglement internationale concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
IMDG:	International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA:	International Air Transport Association
GHS:	Globally Harmonized System of Classification and Labeling of Chemicals
GefStoffV:	Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
MAL-Code	Måleteknisk Arbejdshygiejnisk Luftbehov (Regulation for the labeling concerning inhalation hazards, Denmark)
LC50	Lethal concentration, 50 percent
LD50	Lethal dose, 50 percent
AOX	Adsorbierbare organische Halogenverbindungen
VOC	Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)
WGK	Wassergefährdungsklassen gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe – VwVwS, Deutschland
WGK 1	WGK 1 = schwach wassergefährdend WGK 2 = wassergefährdend WGK 3 = stark wassergefährdend

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblattes werden alle vorhergehenden Sicherheitsdatenblätter für dieses Produkt ungültig.

* Daten gegenüber Vorversion geändert [(*) - Unterpunkt / ** Abschnitt komplett geändert]

Dieses SDB entspricht formal der EG-Verordnung Nr. 1907/2006.

Inhaltliche Angaben, die nach dieser Verordnung notwendig sind/werden, werden in der vorgegebenen Zeit und nach Kenntnis der erforderlichen Informationen nachgetragen bzw. ergänzt.